

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung Internationaler Personalservice

Marianne Perrin, 16.11.2021



Agenda

- Vorstellung ZAV/IPS
- Kurzes Blitzlicht Fachkräfte-Einwanderungsgesetz
- Rekrutierung aus dem Ausland
- Dienstleistungsangebot AG-S, ZAV, ZSBA, Ausländerbehörden
- Fragen

Wer sind wir?

- Wir sind der Internationale Personalservice (IPS) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und gehören zur Bundesagentur für Arbeit
- Die ZAV betreut besondere Berufsgruppen wie Künstler und Bewerber aus dem Ausland (IPS) – die Zentrale der ZAV befindet sich in Bonn
- Der IPS arbeitet an 19 Standorten in enger Abstimmung mit dem Arbeitgeberservice für den regionalen Arbeitsmarkt
- Unsere Arbeit stützt sich auf folgende Netzwerke:



WAPES
World Association of
Public Employment
Services



Was Fachkräfte aus Drittstaaten brauchen

- **Einen Arbeitsplatz in Deutschland und**
- **die Vollanerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses**

Diese Vollanerkennung ist aus dem Ausland oft schwierig zu erlangen – deswegen gibt es u.a. folgende **vier Ausnahmen***:

<p>Einreise mit Teilanerkennung zur Durchführung einer Qualifizierung mit dem Ziel der Vollanerkennung</p>	<p>1</p> <p>2 Besonderheit bei IT-Berufen (nicht abschließend) Für bestimmte IT-Berufe genügt eine einschlägige Berufserfahrung, keine formale Ausbildung notwendig</p>
<p>Anerkennung (+), Arbeitsvertrag (-)</p> <p>Menschen mit einem anerkannten Abschluss können ohne Arbeitsplatz einreisen und sechs Monate nach einer Arbeit suchen (Voraussetzung: notwendige deutsche Sprachkenntnisse und Lebensunterhaltssicherung)</p>	<p>3</p> <p>4 Wenn die BA eine Vermittlungsabsprache mit einer BA-Partnerverwaltung getroffen hat, können Menschen einreisen, um ein Anerkennungsverfahren (≤ 3 Jahre) durchzuführen; eine fachähnliche Nebenbeschäftigung ist währenddessen erlaubt</p>

*Zuwandernde über 45 müssen neben einem Arbeitsvertrag auch ein bestimmtes Gehalt vorweisen, ähnlich wie bei der Blauen Karte EU

Rekrutierung aus dem Ausland - selber aktiv werden

- Melden Sie Ihre Stellenangebote dem Arbeitgeber-Service Ihrer Agentur für Arbeit
- Besprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber-Service, ob die Stellen auch für ausländische Bewerber/innen in Frage kommen
- Inserieren Sie in möglichst vielen Stellenbörsen, evtl. auch fremdsprachig
- Suchen Sie in der [EURES-Datenbank](#) nach Bewerber/innen
- Nutzen Sie persönliche Netzwerke, die Ihrer Mitarbeiter/innen, Städtepartnerschaften, Universitäts-Partnerschaften.....
- Nutzen Sie Social Media!  

Rekrutierung aus dem Ausland - wer unterstützt?

Zentrale
Auslands- und
Fachvermittlung



Arbeitgeberservice
der Agentur für
Arbeit

Zentrale Servicestelle für Berufsanerkennung

Rekrutierung aus dem Ausland - wer unterstützt?

Der Arbeitgeber-Service Ihrer Agentur für Arbeit

- Berät zu Anforderungen und Chancen bei der Einstellung von ausländischen Bewerber/innen
- Bereitet Ihr Stellenangebot so auf, dass es gefunden und als geeignet für ausländische Bewerber/innen angesehen wird – in der Jobbörse, auf EURES und „Make it in Germany“ sowie bei Suchläufen, die von ZAV-Mitarbeiter/innen für ihre Bewerber/innen durchgeführt werden
- Kann Sie an weitere wichtige Dienstleister und Netzwerke verweisen (Zentrale Servicestelle für Berufsanerkennung, IQ-Netzwerk, ZSBA, Ausländerbehörde, Start Guides oder Welcome Center)



Rekrutierung aus dem Ausland - wer unterstützt?

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

- Rekrutiert und betreut Bewerber/innen aus EU und Drittstaaten
 - auf [Einzelbewerber-Basis](#)
 - auf Basis von [Projekten](#) und Vermittlungsabsprachen
- Einzelbewerber/innen werden in den Bewerberpool aufgenommen, zu Leben und Arbeiten in Deutschland beraten und auf geeignete Stellenangebote aufmerksam gemacht (Pool ist auch zugänglich für Arbeitgeberservice)
- Besonders interessante Bewerberprofile sind offen zugänglich -> [Bewerberanzeiger](#)
- Projektbewerber/innen werden i.d.R. den an den Projekten beteiligten Arbeitgebern zugeführt

Make it in Germany



Rekrutierung aus dem Ausland - wer unterstützt?

Die Zentrale Servicestelle für Berufsanerkennung ZSBA

- Berät Menschen im Ausland, die sich zu einer möglichen Anerkennung ihres Berufsabschlusses informieren möchten (auch, wenn sie bereits ein Arbeitsplatzangebot haben)
- Betreut Kandidat/innen auf Wunsch bis zu einer Teil- oder Vollanerkennung und führt diese, wenn sie noch kein Arbeitsplatzangebot haben, dem Bewerberpool der ZAV zu



Rekrutierung aus dem Ausland - wer unterstützt?

Die **Ausländerbehörden** vor Ort

- Können für Bewerber/innen mit Einstellungszusage den kompletten Prozess der Anerkennung, Arbeitserlaubnis und Visavergabe koordinieren („Beschleunigtes Fachkräfteverfahren“)
- Die Prozessbegleitung ist kostenpflichtig (derzeit EUR 411,- pro Kandidat/in) und im Bereich der Anerkennung kann das Ergebnis des Prozesses auch sein, dass keine Anerkennung und somit auch keine Arbeitsaufnahme möglich ist



Fragen?

